

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Zander (CDU)**

vom 05. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Februar 2021)

zum Thema:

Berlin4Future? Grüne Dächer und Solaranlagen

und **Antwort** vom 24. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26521
vom 05. Februar 2021
über Berlin4Future? Grüne Dächer und Solaranlagen

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Anträge auf Fördermittel aus dem Gründachprogramm (1.000 Grüne Dächer/GründachPLUS) wurden in 2019 und 2020 gestellt?

Antwort zu 1:

Seit August 2019 (Programmstart) wurden 128 Voranträge und 32 Hauptanträge (Antragstellung war ab November 2019 erst möglich) gestellt, 24 Voranträge wurden von den Antragstellenden zurückgezogen und vier Ablehnungen ausgesprochen.

Frage 2:

Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt und auf welchen Betrag beläuft sich das Fördervolumen der bewilligten Anträge insgesamt?

Antwort zu 2:

Bis Februar 2021 wurden 20 Anträge mit einer Gesamtfördersumme von 614.734,02 € bewilligt.

Frage 3:

Wie viele Quadratmeter Dachbegrünung werden mit diesen Anträgen umgesetzt?

Antwort zu 3:

Mit den bewilligten Anträgen wird eine Gesamtfläche von 5.687 m² Dachbegrünung realisiert.

Frage 4:

Welche Anstrengungen hat der Senat unternommen, um an geeigneten Gebäuden der Haupt- und Bezirksverwaltungen eine Dachbegrünung vorzunehmen?

Antwort zu 4:

Das 1000 Grüne Dächer Programm kann grundsätzlich auch für öffentliche Gebäude genutzt werden, ebenso wie das BENE-Programm. Außerdem sieht die Berliner Schulbauoffensive eine extensive Dachbegrünung vor.

Frage 5:

Hat der Senat Kenntnis darüber, welche öffentlichen Gebäude Berlins grundsätzlich für eine Dachbegrünung geeignet sind und in welcher Größenordnung damit eine Begrünung der Dächer erfolgen könnte?

Antwort zu 5:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 6:

Falls der Senat keine Kenntnis darüber hat, wird er eine Untersuchung beauftragen, die das Potenzial der Dachbegrünung öffentlicher Gebäude des Landes Berlin und der Bezirke ermittelt?

Antwort zu 6:

Der Senat sieht keine zentrale Möglichkeit zur Erhebung der Potentiale zur Dachbegrünung von öffentlichen Gebäuden. Die Überprüfung auf Eignung für ein Gründach (und hier insbesondere der baukonstruktiven bzw. statischen Voraussetzungen) sollte sinnvollerweise im Rahmen anstehender Sanierungsmaßnahmen durch die jeweiligen Gebäudeeigentümer erfolgen.

Frage 7:

Werden bei Schul- und Sporthallenneubauten grundsätzlich Dachbegrünungen vorgesehen? Wenn nein, weshalb nicht und bei welchen Neubauten erfolg(t)en im Einzelfall Dachbegrünungen?

Antwort zu 7:

Die im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive erarbeiteten „Standards für den Neubau von Schulen“ sehen im Regelfall eine Dachbegrünung vor. Dem Senat liegen keine Zahlen über die Dachbegrünung von Schulneubauten im Einzelfall vor.

Frage 8:

Welche Leistung erbringen die auf oder an Gebäuden der Haupt- und Bezirksverwaltung angebrachten Solaranlagen?

Antwort zu 8:

Die nachfolgenden Angaben basieren auf den Antworten der Bezirke sowie der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) auf diverse schriftliche Anfragen zu diesem Thema. Zum Ende des Jahres 2020 meldeten die Bezirke 124 Liegenschaften, auf denen Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 3,8 MWp installiert sind. Auf den von der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH verwalteten Gebäuden wurden zum selben Stichtag 138 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 14 MWp gemeldet.

Bei der für die Gebäude der Bezirke angegebene Gesamtleistung muss berücksichtigt werden, dass für einzelne Anlagen keine Leistungsangaben vorlagen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die reale Gesamtleistung den oben angegebenen Wert überschreitet.

Des Weiteren wird bezüglich der Gebäude der Bezirke auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26039 (Nutzung von Solarenergie 2020 III: Gebäude der Bezirke) und bezüglich der von der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH verwalteten Gebäude der Hauptverwaltungen auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/26037 (Nutzung von Solarenergie 2020 I: Gebäude der BIM) verwiesen.

Frage 9:

Wie groß war der Zuwachs an Leistung in den jeweiligen Jahren seit 2016?

Antwort zu 9:

Die nachfolgenden Angaben basieren auf den Antworten der Bezirke sowie der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) auf diverse Schriftliche Anfragen zu diesem Thema. Der jeweilige Zuwachs seit dem Jahr 2016 kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	installierte Leistung Ende 2015 in kWp	neu installierte Leistung in kWp				
		2016	2017	2018	2019	2020
Gebäude der Bezirksverwaltungen	2.316	8	0	0	502	982
Gebäude der Hauptverwaltungen	5.143	0	4.753	1.391	1.785	1.042
Gesamt	7.459	8	4.753	1.391	2.287	2.025

Wie schon bei Antwort zu Frage 8 wird ebenfalls auf die Antworten auf die Schriftlichen Anfragen Nr. 18/26039 (Nutzung von Solarenergie 2020 III: Gebäude der Bezirke) und 18/26037 (Nutzung von Solarenergie 2020 I: Gebäude der BIM) verwiesen, in denen die Solaranlagen in Betrieben mit Inbetriebnahmedatum aufgelistet werden. Inhaltsgleiche Anfragen wurden auch in den Vorjahren beantwortet.

Frage 10:

Welche Strategie verfolgen der Senat und die Bezirke bezüglich eines Ausbaus der Solarenergie an und auf öffentlichen Gebäuden der Haupt- und Bezirksverwaltungen?

Antwort zu 10:

Um die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien auf den Dächern öffentlicher Gebäude voranzutreiben, haben Senat und Abgeordnetenhaus in § 16 des Berliner Energiewendegesetzes von 2016 (EWG Bln) differenzierte Verpflichtungen zur Überprüfung öffentlicher Dachflächen auf ihre diesbezügliche Eignung, zur Errichtung von Solaranlagen auf geeigneten Dächern und zur Nachrüstung von Dachflächen im Zuge größerer Renovierungen verankert.

Mit der anstehenden Novellierung des EWG Bln beabsichtigt der Senat, diese Vorgaben zu einer grundsätzlichen Solarpflicht für öffentliche Neubauten und Bestandsgebäude zuzuspitzen, um das erhebliche Klimaschutzpotenzial der öffentlichen Dachflächen noch umfassender zu realisieren. Der Referentenentwurf zur EWG-Novelle wurde vom Senat in seiner Sitzung am 9. Februar 2021 in erster Lesung behandelt und anschließend dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme zugeleitet. Der Senat strebt eine Verabschiedung der Gesetzesnovelle noch in dieser Legislaturperiode an.

Der Senat strebt einen Solarstromanteil von 25 Prozent in Berlin bis spätestens 2050 an. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen laut begleitender Potenzialstudie des Masterplans Solarcity Solaranlagen mit einer Leistung von etwa 4.400 Megawatt installiert werden. Genutzt werden sollen die Dächer von Ein- und Zweifamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern, Gewerbegebäuden und öffentlichen Gebäuden. Im Masterplan Solarcity Berlin sind insgesamt siebenundzwanzig konkrete Maßnahmen in neun Handlungsfeldern genannt, die das Marktwachstum zunächst bis zum Jahr 2024 stimulieren sollen. Mit der Umsetzung des Masterplans wurde in 2020 erfolgreich begonnen.

Die Berliner Bezirke und die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) arbeiten bei dem Ausbau der Solarenergie auf ihren Gebäuden mit den Berliner Stadtwerken zusammen. So haben zahlreiche Bezirke Verträge über so genannte „Solarpakete“ für die Installation von Solaranlagen auf Schulen abgeschlossen.

Frage 11:

Werden Neubauten jeglicher Art im Lande Berlin grundsätzlich mit Solaranlagen geplant und welchen Leistungsaufwuchs prognostiziert der Senat bis zum Jahr 2025?

Antwort zu 11:

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat einen Entwurf für ein Solargesetz Berlin vorgelegt, das der Senat am 8.12.2020 zur Kenntnis genommen hat. Derzeit befasst sich der Rat der Bürgermeister mit dem Gesetzentwurf.

Mit dem Gesetz soll eine Solarpflicht für private Eigentümerinnen und Eigentümer eingeführt werden, die ein Gebäude neu errichten oder die einen wesentlichen Dachumbau durchführen. Die Pflicht soll ab dem 1. Januar 2023 gelten. Für öffentliche Gebäude ist die Pflicht zur Errichtung von Solaranlagen im Energiewendegesetz geregelt.

In der Studie zum Masterplan Solarcity, die vom Fraunhofer Institut für Solare Energiesystem (ISE) erstellt wurde, wird dargestellt, dass das Ziel bis spätestens 2050 25 Prozent des Stroms aus Solarenergie zu gewinnen, erreicht werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen bis 2050 Solaranlagen auf den Dächern Berliner Gebäude mit einer Leistung von etwa 4.400 Megawatt installiert werden. Hierfür ist ein kontinuierlicher, insbesondere bis 2030 stetig ansteigender, Ausbau notwendig. Für 2025 wird eine Photovoltaik-Leistung von 383 Megawatt prognostiziert.

Berlin, den 24.02.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz